

Politik gegenüber der geschäftlichen Betätigung physischer und juristischer Personen des Auslandes empfohlen.

Das Ergebnis ihrer Beratungen sind die folgenden Vorschläge:

### 1. Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen.

Die Konferenz ist davon überzeugt, daß eine Rückkehr zur wirklichen Freiheit des internationalen Handels eine der grundlegenden Bedingungen der Weltwohlfahrt ist.

Die Erfahrungen der Nachkriegsjahre zeigen, daß Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und die daraus erwachsenden willkürlichen Methoden der Praxis und verschleierte Unterscheidungen zusammen mit den Hindernissen aller Art, die dem Umlauf der Güter und des Kapitals entgegengestellt wurden, das beklagenswerte Ergebnis hatten, daß das normale Kräftespiel der Konkurrenz gestört wurde, daß die notwendigen Zufuhren einiger Nationen und die nicht minder notwendigen Absatzmärkte anderer ebenfalls gefährdet wurden und eine künstliche Organisation der Produktion, der Verteilung und des Verbrauchs geschaffen wurde.

Die gleiche Erfahrung zeigt überdies, daß die schweren Mißstände, die die Folge dieser Maßnahmen sind, durch die finanziellen Vorteile oder sozialen Wohltaten, die dabei erhofft wurden, nicht aufgewogen werden.

Es ist daher für die Wiederaufrichtung und zukünftige Entwicklung des Welthandels von Wichtigkeit, daß die Regierungen unverzüglich eine Wirtschaftspolitik aufgeben, die sowohl ihr eigenes wie das allgemeine Interesse schädigt.

Ein bemerkenswerter Schritt in dieser Richtung wird getan sein, wenn als Ergebnis der für den 14. November 1927 festgesetzten diplomatischen Konferenz die Regierungen ein Abkommen annehmen, das auf dem Entwurf basiert, der von der Wirtschaftskommission des Völkerbundes bezüglich der Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen vorbereitet wurde, und wenn sie die Grundsätze auf sich einwirken ließen, die einerseits in dem den genannten Entwurf begleitenden Kommentar und andererseits in den Vorschlägen der Internationalen Handelskammer zu dieser Materie niedergelegt sind.

Das verfolgte Ziel würde allerdings nicht erreicht werden, wenn die Annahme dieser Konventionen lediglich eine platonische Geste wäre und wenn ihre Bestimmungen durch Ausfuhrabgaben, durch Kontingentierungen, durch ungerechtfertigte sanitäre Reglementierungen oder irgendwelche andere Mittel unwirksam gemacht würden.

Dementsprechend empfiehlt die Konferenz:

1. Die geplante internationale Konvention für die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen, so wie sie durch die Wirtschaftskommission des Völkerbundes vorbereitet und den Regierungen der Mitgliedsstaaten, wie auch